

**Freie Gemeinschaftsschule**

**Nutzerordnung für PC-Arbeitsplätze**

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen der Schule durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gruppenarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts.

Die Schüler der Schule erhalten die Möglichkeit, individuell mit einem von der Schule bereitgestellten Computer zu arbeiten. Diesbezüglich ist die Einhaltung der folgenden Regeln unumgänglich.

**A Verhalten am PC-Arbeitsplatz**

1. Alle technischen Geräte (z. B. Laptop/PC, Maus, Drucker) sind pfleglich zu behandeln.
2. Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Anweisungen der Aufsicht

führenden Person zu erfolgen.

1. Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, müssen auf dem zugewiesenen Arbeitsbereich im Netzwerk abgelegt werden.
2. Das Benutzen der Drucker bedarf der Genehmigung durch die Aufsicht führende Person. Alle Nutzer verpflichten sich zum sparsamen Umgang mit Papier und Toner.
3. Veränderungen der Installation und Konfiguration der Computer und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden.
4. Störungen (Hardware und Software) oder andere Schäden sind sofort der Aufsicht führenden Person zu melden.
5. Die Benutzung der Computer erfolgt so, dass die Arbeit an benachbarten Plätzen nicht gestört wird.
6. Das Einnehmen von Speisen und Getränken während der Arbeit mit dem Computer ist nicht gestattet.
7. Der Computer-Raum darf nur betreten werden, wenn eine aufsichtführende Person dieses gestattet und anwesend ist.

**B Benutzung des Netzwerkes**

1. Das Anmelden im Netzwerk (einloggen) ist nur mit der individuellen Nutzerkennung gestattet. Ohne diese Nutzerkennung ist keine Arbeit am Computer möglich. Die unberechtigte Beschaffung und Benutzung von fremden Nutzerkennungen und Zugangskennwörtern ist verboten.
2. Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten unter seiner Benutzerkennung verantwortlich und trägt ggf. die rechtlichen Konsequenzen. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Die Arbeitsstation, an der sich ein Nutzer im Netz angemeldet hat, ist durch diesen niemals unbeaufsichtigt zu lassen.
3. Nach dem Beenden der PC-Arbeit meldet sich der Nutzer im Netzwerk ab (ausloggen).

**C Nutzung des Internet und seiner Dienste**

1. Der Aufruf des Internets und seiner Dienste bedarf der Genehmigung durch die Aufsicht führende Person. Die Nutzung des Internets ist kostenlos.
2. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind durch alle Nutzer zu beachten. Es ist insbesondere verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende, rassistische oder andere verfassungsfeindliche Inhalte aufzurufen oder zu versenden.
3. Es ist grundsätzlich untersagt, den Internetzugang zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Schule in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen.
4. Kein Nutzer hat das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen der Schule (z. B. Bestellung über das Internet) einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.

**D Datenschutz und Datensicherheit**

1. Der Einsatz von Privat- und Fremdsoftware und die Verwendung privater Datenträger sind an Schüler-Rechnern grundsätzlich verboten. Die Verwendung von mitgebrachten Dateien (z. B. Bildern) für Unterrichtsprojekte bedarf grundsätzlich der Überprüfung durch den Fachlehrer.
2. Für die auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk zur Verfügung stehende Software hat die Schule Lizenzrechte. Die Schule ist berechtigt, diese Software für schulische Zwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet. Dazu gehört auch das Kopieren von Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz.
3. Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff des Netzwerkadministrators.
4. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen gegenüber der Schule besteht nicht.
5. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

**E Verstöße gegen die Nutzerordnung**

1. Verstöße gegen die Nutzerordnung werden nach Schul- und Strafrecht geahndet. Dazu zählt auch die unberechtigte Beschaffung und Benutzung von Nutzerkennungen bzw. Zugangskennwörtern.
2. Verstöße können den Entzug der Nutzungsberechtigung nach sich ziehen.
3. Für mutwillig oder grob fahrlässig verursachte Schäden z. B. am Inventar, an der Hardware und der Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes ist der Verursacher verantwortlich und muss den Schaden ersetzen. Für Minderjährige haften in diesem Falle die Eltern.

**F Nutzungsberechtigung/Nutzungsbedingungen**

1. Nutzungsberechtigt sind alle Schüler der Klasse im Rahmen der Durchführung des Unterrichts oder der Arbeitsgemeinschaften. Darüber hinaus kann kein individuelles Nutzungsrecht gewährt werden.
2. Voraussetzungen für eine Nutzung sind:
   * schriftliche Anerkennung der Nutzerordnung
   * Zuweisung von Nutzerdaten – Benutzernamen mit Kennwort (=Nutzerkennung)
   * Kenntnisnahme des (der) Erziehungsberechtigten

**G Schlussvorschriften**

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt.

.........................................…………………. .........................................………………….

Unterschrift Belehrender Datum/Ort der Belehrung

.........................................…………………. .........................................………………….

Kenntnisnahme des Schülers Kenntnisnahme der Eltern